

Flugplatzordnung des MFC Wörgl-Kundl



Benützungsberechtigte	Flugberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder des MFC Wörgl-Kundl. Nachweis ist das auf dem Sender angebrachte Senderpickerl.
Gastflugregelung	Gastpiloten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes oder eines Vorstandsmitglied das Fluggelände benützen
Versicherung	Der Nachweis eines Versicherungsschutzes ist verpflichtend. Ein Flugmodell darf nur im Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957§ 151 genannter Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. (z.b Österr. Aero-Club (Sportlizenz))
Verhaltensregeln f. Betrieb	Beim Betrieb des Flugmodells ist während der gesamten Flugdauer auf weiteren Luftverkehr zu achten. Der Pilot eines Flugmodells hat mit seinem Modell anderen Luftfahrzeugen stets auszuweichen, wobei das Flugmodell gegenüber allen anderen Luftfahrzeugen Nach rang hat. Bei Annäherung von Luftfahrzeugen ist das Flugmodell unverzüglich auf eine Flughöhe unter 150 m über Grund zu bringen. Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz §24c nicht zulässig. Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150 m ü.G (gemäß LVR 2014§18). Aktuell: Die auf Grund des Bescheids LSA713-42/04-17 vom 26. Januar 2018 von der Luftfahrtbehörde maximale erlaubte Flughöhe ü.G beträgt 300 m. Die im Bescheid angeführten Auflagen und die Auflagen der Modellflugplatzbetriebsordnung für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen höher als 150 m ü.G des ÖAeC, Sektion Modellflug sind verpflichtend einzuhalten. Piloten und allfähige Helfer haben sich am südlichen Pistenrand in einer Gruppe aufzuhalten (Abstand max.10 m). Die Mindestflughöhe über der Straße ist 4 m (ausgenommen bei Start und Landung). Start und Landungen sind ausschließlich auf

der Piste auszuführen und lautstark anzusagen. Das Fliegen mit Indoormodellen ist vor dem Clubhaus gestattet, allerdings nicht über Modelle und Menschenansammlungen. Jetpiloten müssen neben der Startbahn einen Feuerlöscher bereithalten, ein Helfer muss den Straßenverkehr im Auge behalten und die Piloten und die querenden Verkehrsteilnehmer bei Gefahr warnen. Es dürfen keine Modelle mit laufendem Motor von der Piste zu den Tischen bewegt werden. Motor aus gilt am Schnittpunkt Landebahn/Straße. Nachtanken bzw. Akkuwechsel auf der Start- und Landebahn ist verboten.

Betriebsverantwortung/Haftung

Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodelles obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko, der Verein (Vorstand) übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art. Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. **Fliegen unter Alkoholeinfluss ist strengstens untersagt. Es gelten die Bestimmungen der STVO.** Um einen unfallfreien Betrieb und die Akzeptanz der Anrainer zu sichern, ist die Platzordnung strikt einzuhalten. Den Anordnungen der Platzwarte und der Vorstandsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten

Betriebszeiten

Für Motormodelle mit Verbrennungsantrieb, Jetmodelle, Hubschrauber und laute Elektrische angetriebene Modelle gelten ausnahmslos

-in der Winterzeit: 8:30-12:00 Uhr und 13:00 bis Sonnenuntergang

- in der Sommerzeit: 8:30-12:00 Uhr und 14:00 bis Sonnenuntergang

an Sonn- und Feiertagen herrscht in der Mittagspause ein generelles Flugverbot

Modellanforderungen

Mit Verbrennungsmotor betriebene Modelle sind vor dem 1. Flug von einem Vorstandsmitglied auf entsprechende Schalldämmung überprüfen zu lassen. Kolbenmotoren 82dB in 25 Metern Abstand, Turbinen 90 dB in 25 Metern Abstand. Alle 2- und 4 Takt Verbrennungsmotoren dürfen ausnahmslos nur mit

Schalldämpfern in Betrieb genommen werden. Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen maximal 25 kg schwer sein. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Betreiber im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist.

Frequenznutzung

Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme seines Senders vergewissern, dass seine 35 MHz Frequenz frei ist. Dies entfällt bei 2,4 GHz Anlagen.

Flugbereich

Mit allen Flugmodellen darf nur im zugelassenen Flug-Korridor geflogen werden .(im Lageplan grün gekennzeichnet).Die vorgeschriebene Flugverbotszone ist im Lageplan rot gekennzeichnet und ist unbedingt einzuhalten.(siehe Lageplan)

Sanktionen

Bei Nichteinhaltung der Platzordnung werden vom Vorstand Sanktionen verhängt. Mündliche Verwarnung > zeitweiliges Flugverbot > schriftliche Verwarnung > Ausschluss aus dem Verein

Regeln hinsichtlich

der Flugplatzeinrichtungen

Siehe Hausordnung

Notfallplan

Erste Hilfe Ausrüstung(Verbandskasten) im Clubhaus.

-Rettung 144 und Notarzt

-Polizei 133

-Feuerwehr 122

ACG-RCC (zentrale Meldestelle Tel.:+43(0)51703 7400)

Email: zms@austrocontrol.at